

DVL e.V. | Barkauer Str. 48 | 24145 Kiel

Herr Heiner Rickers
Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Per E-Mail an: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

30.09.2026

**Stellungnahme DVL e.V. zum Bericht der Landesregierung - Ministerin
für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
„Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen vor pauschaler Flächenstillle-
gung“, Drucksache 20/4500, Ihre E-Mail-Anfrage vom 31.08.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 31.08.2026 baten Sie uns um die Übersendung ei-
ner Stellungnahme zu dem o.g. Bericht der Landesregierung. Nach Sichtung
des Berichts teilen wir Ihnen hiermit die folgenden Anmerkungen mit:

Der Bericht der Landesregierung geht ausschließlich auf verpflichtende Nut-
zungseinschränkungen auf landwirtschaftlichen Flächen ein, benennt in der
Einleitung jedoch, dass es auch relevante freiwillige Maßnahmen gibt, zu
denen die Direktzahlungen, der Ökolandbau und der Vertragsnaturschutz
gezählt werden. Im Bericht wird explizit darauf hingewiesen, dass nur auf
die verpflichtenden Einschränkungen eingegangen wird. Warum die freiwil-
ligen Maßnahmen nicht einbezogen werden, wird nicht weiter begründet. In
den einzelnen Punkten der kleinen Anfrage der FDP-Fraktion, auf die sich
der Bericht bezieht, wird nicht zwischen obligaten und freiwilligen Maßnah-
men differenziert. Der Fokus des Berichts auf die verpflichtenden Nutzungs-
einschränkungen ergibt sich jedoch womöglich aus dem Titel der kleinen
Anfrage, da sich dieser textlich speziell auf „pauschale“ Flächenstilllegungen
bezieht (siehe Berichtstitel in Betreffzeile oben).

Im Hinblick auf die Teilpunkte der kleinen Anfrage möchten wir an dieser
Stelle zusätzlich auf die große Bedeutung von freiwilligen Maßnahmen hin-
weisen, da diese ein wichtiges Instrument sind, um die Ziele des Umwelt-,
Natur- und Klimaschutzes mit den Erfordernissen einer leistungsfähigen
Landwirtschaft und der Ernährungssicherung in Schleswig-Holstein in Ein-
klang zu bringen (siehe Punkt 5. der kleinen Anfrage).

Die Nachfrage nach Ökoregelungen aus der 1. Säule sowie nach Vertrags-
naturschutzmustern aus der 2. Säule der EU-Agrarpolitik hat in der aktuellen

Deutscher Verband für
Landschaftspflege (DVL) e.V.

Koordinierungsstelle
Landesarbeitsgemeinschaft
Schleswig-Holstein

Barkauer Str. 48
24145 Kiel

info-sh@dvl.org
www.schleswig-holstein.dvl.org

Ihr/e Ansprechpartner/in
Dr. Helge Neumann

Telefon: 0431 6599 8548

E-Mail: h.neumann@dvl.org

Bankverbindung
Sparkasse Ansbach, IBAN:
DE53 7655 0000 0000 2045 94
SWIFT-BIC: BYLADEM1ANS

Vorsitzende
Maria Noichl, MdEP

Stellvertretende Vorsitzende
Ute Grothey
Dr. Gerhard Bronner

Ehrenvorsitzende
† Josef Göppel
Florian Meusel

Förderperiode in Schleswig-Holstein sukzessive zugenommen und zeigt auch speziell für Brachemaßnahmen, dass geeignete freiwillige Angebote mit Ausgleichszahlungen gut angenommen werden¹. Bei der Inanspruchnahme ist davon auszugehen, dass insbesondere auch wirtschaftliche Erwägungen der Betriebe eine Rolle spielen. Der Anteil an „grünen Zahlungen“ hat in der aktuellen Förderperiode insgesamt stark zugenommen und stellt für bestimmte Betriebstypen damit ein wichtiges ökonomisches Standbein dar². Da die Maßnahmen bzw. Ausgleichszahlungen freiwillig in Anspruch genommen werden, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Teilnahmen nicht nachteilig auf die wirtschaftliche Situation landwirtschaftlicher Betriebe auswirken (s. Argumentation zu etwaigen Auswirkungen von Wasserschutzgebieten auf S. 9 im Bericht der Landesregierung). Etwaige Konkurrenzen mit der Ernährungssicherung können über die Ausgestaltungen und Zielgenauigkeiten der Maßnahmenangebote gesteuert werden (Auflagen, Kulissen, Zahlungshöhen). Ein Teil der Zielsetzungen bzw. (EU-) Verpflichtungen aus dem Biodiversitätsbereich kann zudem über produktionsintegrierte Maßnahmen erreicht werden, gewisse Mindestanteile an geeigneten Brachen sind für die Zielerreichungen jedoch nach dem Stand der Wissenschaft ebenfalls zwingend erforderlich und daher immer wieder zentraler Bestandteil der Diskussionen zur Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik³, die neben der Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit u. a. auch speziell den Erhalt der Biologischen Vielfalt adressiert⁴.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helge Neumann

Landeskoordinator DVL Schleswig-Holstein

¹ Siehe Nachfrage ÖR in SH: <https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/bericht-ueber-die-inanspruchnahme-der-oeko-regelungen-von-2023-bis-2025-differenziert-nach-bundeslaendern.pdf>; sowie Überzeichnung der Nachfrage nach dem Vertragsmuster „Ackerlebensräume“: <https://www.bauern.sh/aktuelles/details/news/mittel-fuer-naturschutz-gestrichen-bauernverband-fordert-planbarkeit.html>

² Siehe <https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-a-la-carte/Thuenen-Alacarte16.pdf>; <https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-a-la-carte/ThuenenAlacarte18.pdf>

³ Siehe: https://www.researchgate.net/publication/346054168_Sicherung_der_Biodiversitaet_in_der_Agrarlandschaft_-_Quantifizierung_des_Massnahmenbedarfs_und_Empfehlungen_zur_Umsetzung_Mannheim_191_Seiten_ISBN_978-3-00-066368-0

⁴ Siehe Artikel 6 Absatz 1 Verordnung (EU) 2021/2115: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R2115>